

Schweizerischer Juristentag 1923 (Sept.) in Frauenfeld

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **42 (1923)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Juristentag 1923 (Sept.) in Frauenfeld.

Diskussionsthema :

1. „Die Apports-Gründung der Aktiengesellschaft“.

Referenten:

Herr Dr. *Alfred Wieland*, Advokat und Notar, in Basel.

Herr Prof. Dr. *S. de Felice*, in Lausanne.

2. „Die Grundsätze des Niederlassungsrechtes der Fremden in der Schweiz“.

Referenten:

Herr Dr. *Eduard von Waldkirch*, Fürsprecher und Privatdozent in Bern.

Herr Dr. *Petitmermet*, Gerichtspräsident, in Vevey.

Wir bringen in Erinnerung, dass für 1923 der Verein als **Preisauflage** das Thema ausgeschrieben hat:

„Zehn Jahre schweizerisches Zivilgesetzbuch“.

Das Thema kann ganz allgemein bearbeitet werden, mit Einschluss der bundesgerichtlichen Praxis. Der Verfasser kann sich aber auch auf Erfahrungen und Beobachtungen eines bestimmten Rechtskreises (Kanton oder Teil eines Kantons) beschränken.

Ablieferungsfrist: **1. Juni 1923.**

Für das Jahr 1924 hat der Vorstand als Preisauflage gewählt:

„Die Aufsicht über die Stiftungen nach schweizerischem Recht“.

Ablieferungsfrist: **1. Juni 1924.**

Gemeinsame Bestimmungen:

Maximalumfang: 12 Druckbogen.

Dem Preisgericht steht je eine Summe von Fr. 1500.— zur Verfügung.

Zur Bewerbung ist jeder schweizerische Jurist zugelassen.

Die an den Präsidenten des Vereins (Prof. Phil. Thormann, Bern) zu adressierenden Arbeiten müssen in einer der drei Landessprachen geschrieben und mit einem Motto versehen sein. Ein den Namen und die Adresse des Verfassers enthaltender und versiegelter Umschlag ist mit dem gleichen Motto zu bezeichnen.

Die Arbeit darf nicht schon gedruckt sein.

Das Urheberrecht an den publizierten Schriften kommt dem schweizerischen Juristenverein zu; dieser behält sich deren Drucklegung vor.
